



Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

SU

-

2

2

-

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung von Maßnahmen im Schwimmen der Jahrgangsstufe 6 in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für pandemiebedingt erforderlichen zusätzlichen Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler (SchwimmFÖRL M-V)“

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei

bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der vorzeitige Vorhabenbeginn erfolgt auf eigene Gefahr und eine Gewährung der Zuwendung wird nicht zugesichert. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Aus einer gewährten Zuwendung erwächst kein Anspruch auf eine erneute oder weitere Zuwendung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Telefax

1.11 Rechtsform

Antragsberechtigt sind Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und Schulen in privater Trägerschaft mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern.

- Öffentliche Körperschaft
- e. V.
- Sonstige: _____

1.12 Steuernummer bzw. Steuer-ID (bei natürlichen Personen)

1.13 Bankverbindung

(Antragsteller und Kontoinhaber müssen identisch sein)

IBAN

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kreditinstitut

2. Antragsumfang und zuwendungsfähige Ausgaben

Beantragt wird eine Zuwendung für zusätzlichen Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 jeweils in der Jahrgangsstufe 6. In begründeten Einzelfällen kann das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung abweichende Regelungen treffen, beispielsweise, wenn Schulen vertragsbedingt, personalbedingt oder aus schulorganisatorischen Gründen den zusätzlichen Schwimmunterricht nur in Jahrgangsstufe 5 anbieten können.

2.1 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.05.2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 11 und 12 des Gesetzes vom 02.11.2005 (BGBl. S. 1834, 1842, 1843) geändert worden ist, berechtigt?

- Ja
In diesem Fall sind die nachfolgend aufgeführten Ausgaben zusätzlich auf einem gesonderten Blatt ohne Mehrwertsteuer nach diesem Muster beizufügen.
- Nein

Maßnahme (lfd. Nr.)	Beteiligte Schulen	Transport- entgelte in EUR	Nutzungs- entgelte in EUR	Gesamt in EUR
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben in EUR				

2.2 Erläuterung zu abweichender Gestaltung (nicht Jahrgangsstufe 6 o. Ä., sofern zutreffend)

2.3 Bestätigung des pandemiebedingten Ausfalls des regulär vorgesehenen Schwimmunterrichts

Ja Nein

2.4 Werden anteilig nicht zuwendungsfähige Unterrichtseinheiten durchgeführt? (s. Nr. 5.3 der Richtlinie)

Ja
In diesem Fall dürfen nur die anteiligen zuwendungsfähigen Ausgaben aufgeführt werden.

Nein

3. Höhe der beantragten Zuwendung

Beantragt wird die Gewährung einer Zuwendung von **insgesamt** _____ **Euro**.
(entspricht dem Umfang der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben lt. Nr. 2 dieses Antrags)

4. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende aktuelle Unterlagen beizufügen:

- Soweit die Maßnahmen bereits durchgeführt sind: Verwendungsnachweis
(Übersichtslisten zu den Einzelmaßnahmen, zur Teilnahme und zum Erreichen des jeweiligen Kurses;
Anlage zum Antrag)
- Bestätigung, dass Lehrkräfte, die den Schwimmunterricht anleiten, über einen Methodikabschluss im Schwimmen und einen gültigen Nachweis der Rettungsfähigkeit verfügen

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

Soweit Maßnahmen noch durchzuführen sind, ist nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides und nach Abschluss der Maßnahmen mittels der Anlage „Verwendungsnachweis“ die Zuwendung anzufordern und der Verwendungsnachweis zu erbringen.

5. Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen)

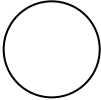
- 5.1 Der Antragsteller erklärt, von den nachfolgend genannten Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben:
- § 44 Landeshaushaltsordnung M-V nebst Verwaltungsvorschriften, insbesondere
 - die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) und sichert die Einhaltung dortiger Verpflichtungen sowie solcher aus den „Fördergrundsätzen Zusätzlicher Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 6 in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 “ schon vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides zu.
- 5.2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung. Die Zuwendung ist als Einnahme grundsätzlich steuerrechtlich zu behandeln.
- 5.3 Der Bewilligungsbehörde sind auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen.
- 5.4 Vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen oder anderen Tatsachen sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen gegenüber diesen Angaben können die Strafverfolgung wegen Betruges (§ 263 StGB) oder Subventionsbetruges, soweit die Voraussetzungen einer Subvention gegeben sind (§ 264 StGB), zur Folge haben. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere folgende Angaben:
- zum Antragsteller (Ziffer 1.1 bis Ziffer 1.13)
 - zur Rechtsform des Antragstellers (Ziffer 1.11)
 - zur Steuer-ID bzw. Steuernummer (Ziffer 1.12)
 - zur Bankverbindung (Ziffer 1.13)
 - zum Antragsumfang der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ziffer 2)
 - zur Höhe der beantragten Zuwendung (Ziffer 3)
 - zur Vorsteuerabzugsberechtigung (Ziffer 2.1)
 - die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
 - die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind,
 - von denen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (insbesondere §§ 48 bis 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist
- Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 5.5 Hinweise zum Datenschutz:
Ich erkläre, dass die dem Antrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Rechten zur Kenntnis genommen wurden.
- 5.6 Prüfrechte:
Zur Überprüfung der Berechtigung der Zuwendung, der Einhaltung der Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben können durch die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangt werden sowie In-Augenscheinnahmen vor Ort durchgeführt werden.
- 5.7 Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von ihm keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.

6. Eidesstattliche Versicherung

- 6.1 Der Antragsteller versichert an Eides statt, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel Antragsteller